

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 6

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gerade einige darauf bezügliche Sätze aus Smekals Broschüre anführen.

Seite 36 wird aus Feldzeugmeister v. Waldstättens „Feuergefecht“ folgende Stelle zitiert:

„Ganze Kompagnien, vollständig in Schwarmlinie aufgelöst, nehmen einen Fronraum ein von mehr als 200 Schritt, welcher von einem Kompagnie-Kommandanten nicht beherrscht wird. Ebenso wenig kann ein auf 600 oder 800 Schritt ausgebrettes Bataillon noch von seinem Kommandanten beherrscht werden. Die Verluste an Leuten . . . nötigen bald zu einer Verstärkung und zum Ersatz durch frische Abteilungen. Da scheint es doch einfacher, zwei Kompagnien neben einander zu stellen und ihnen eine Tiefe gliederung zu geben.“

Zur Beurteilung der Frage, was besser sei, 2 Kompagnien mit je 100 Schritt oder 1 mit 200 Schritt aufzulösen, zieht Hauptmann Smekal die Treffwahrscheinlichkeit zu Rate und sagt: „Die russische Kompagnie mit einer Gefechtsfront von zirka 200 Schritt stellt fast eine eingliedrige geschlossene Linie vor. Nach General Rohne (Schiesslehre für Feldartillerie) hat dieses Ziel auf 2000 m von jedem deutschen Srapnel 25, resp. 12 Treffer zu erwarten, je nachdem die Sprengweite mit 50, resp. 100 m angenommen wird. Wenn nun dieselbe Kompagnie sich in Schwarmlinie und in einer dieser auf 200 m folgenden Reserve gruppirt, so sind — dieselben Bedingungen vorausgesetzt — nur 16,5 resp. 7 Treffer zu erwarten. — Diese Angaben führen eine berechte Sprache.“

Seite 67: „Im feindlichen Artilleriefeuer ist für die Kompagnien die zugsweise Reihenformation die entsprechendste. Die Züge können auf gleicher Höhe schachbrettförmig oder in Staffeln vorrücken und von einander ein Intervall einhalten, welches mindestens eine Zugsbreite beträgt. — In der Zone des Infanterie-Weitfeuers (über 1400 Schritt) bleiben die Kompagnien (wie angegeben) gruppiert, doch können die Züge in entwickelter Linie mit geöffneten Rotten formiert werden. — In der Zone des wirksamen Gewehrfeuers haben die Kompagnien in entwickelter Linie mit geöffneten Rotten vorzugehen. — In einem Terrain, welches gegen den Feind ansteigt, kann auch auf kleineren Distanzen die Bewegung in der zugsweisen Reihenformation (Marschkolonne) vorteilhafter sein als jene in entwickelter Linie; fällt das Terrain aber gegen den Gegner ab, so wird es sich empfehlen, die Züge schon früher zu entwickeln.“ (Russ. Ex.-Regl.)

Wir haben das Schriftchen von Generalstabs-Hauptmann Smekal sehr lebenswert genannt, weil es durch objektive, klare Wertung der verschiedenen Formationen, Bewegungen, leitenden Grundsätze, die aus seiner Vergleichung der russischen

und französischen mit andern hervorgeht, in hohem Masse anregt und dazu beiträgt, zu zeigen, was wirklich wert wäre, nachgeahmt zu werden.

J. B.

Eidgenossenschaft.

— (Wahlen.) Verpflegungsbeamter des Verpflegungs- und Magazinbureaus des Oberkriegskommissariats: Herr Hauptmann Samuel Kropf, von Teufenthal, zur Zeit Kanzlist I. Klasse dieses Bureaus. — Kanzlist I. Klasse des nämlichen Bureaus: Herr Verwaltungsoberlieut. Alb. Maibach, von Dürrenroth, in Aarberg. — Druckschriftenverwalter des Oberkriegskommissariats: Herr Andreas Grossmann, von Brienz, zur Zeit Gehilfe des Inventarkontrolleurs des Oberkriegskommissariats.

— (Vakante Stelle.) Sekretär des Waffenches der Infanterie. Erfordernisse: Kenntnis der deutschen und französischen Sprache, Übung in der Behandlung militärischer Angelegenheiten und Kenntnis der italienischen Sprache erwünscht. Besoldung: Fr. 4000 bis Fr. 5500. Anmeldung bis 11. Februar an das Militärdepartement.

— (Bundesbeiträge an freiwillige Militärvereine.) Die Beiträge des Bundes an die schweizerischen freiwilligen Schiess- und Militärvereine werden sich für das laufende Jahr auf Fr. 764,800 belaufen. Hieron entfallen allein auf die Schützen- und Tambourvereine Fr. 386,500. Die Pontonierfahrvereine erhalten gleich wie letztes Jahr Fr. 300. Dagegen erfordert der Unterhalt des von diesen Vereinen benutzten und der Eidgenossenschaft gehörenden Materials, der von dieser bestritten werden muss, Fr. 2000. Diese Pontoniervereine erfüllen dermassen ihren Zweck, dass es ohne dieselben kaum möglich wäre, die des Fahrens kundigen Pontonierrekruten alljährlich zu erhalten. Die verschiedenen Sanitätsgesellschaften werden insgesamt Fr. 8300 beziehen und zwar beläuft sich hiebei der Beitrag an den schweizerischen Militärsanitätsverein auf Fr. 1100 und derjenige an den schweizerischen Samariterbund auf Fr. 800.

— (Militärfpflicht von Doppelbürgern.) Entscheid des Bundesrates vom 20. Jan. Mit Schreiben vom 10. Dezember 1898 rekurriert Herr Advokat Dr. Schneeli in Zürich gegen einen Entscheid des Militärdepartements vom 5. gl. M. mit dem Begehr, es sei die von der Militärdirektion des Kantons Zürich dem Carlo Stampa, Polymathiker, in Zürich, auferlegte Arreststrafe als unbegründet aufzuheben, jedenfalls deren Vollziehung zu sistieren und event. deren Verbüßung in den Frühjahrsferien zu gestatten. Aus den Akten ergiebt sich, dass C. Stampa zugleich Schweizerbürger und italienischer Staatsbürger ist. Er behauptet zwar, er habe die Entlassung aus dem schweiz. Staatsverbande nachgesucht, und die Angelegenheit sei noch bei den Behörden des Kantons Graubünden anhängig. Dieser Umstand ist aber unerheblich; solange Stampa nicht gemäss Art. 8 des Bundesgesetzes über die Erteilung des Schweizerbürgersrechts und den Verzicht auf dasselbe, vom 3. Juli 1876, durch die bündnerischen Behörden aus dem Kantons- und Gemeindebürgerrecht entlassen worden ist, hat er die Eigenschaft eines Schweizerbürgers. Der Bundesrat hat im Falle Hildebrand mit Beschluss vom 6. Dezember 1884 und anlässlich des Falles Schneider in einer Note vom 20. April 1897 an die Gesandtschaft der Vereinigten Staaten von Amerika grundsätzlich festgestellt, dass Doppelbürger in der Schweiz militärfpflichtig sind, somit persönlich Militärdienst oder Militärfächtersatz zu leisten haben. Diese Behandlung steht mit der Bestimmung des schweizer.-italienischen Niederlassungsvertrages vom 22. Juli 1868, Art. 4, wonach

Italiener in der Schweiz vom Militärdienst befreit sind, nicht im Widerspruch, da Stampa nicht als Italiener sondern als Schweizer zur Erfüllung seiner Militärpflicht verhalten wird. — War Stampa militärpflichtig, so war auch die zürcherische Militärdirektion befugt, im Falle einer Zu widerhandlung gegen die einschlägigen Gesetzesbestimmungen die entsprechende Disciplinarstrafe zu verhängen. Ob die in concreto ausgesprochene Strafe, die Militärpflicht des Stampa vorausgesetzt, materiell begründet war, entzieht sich der Kognition des Bundesrates; diese Frage ist durch den Entscheid des schweizer. Militärdepartements endgültig erledigt. Der Bundesrat kann hier so wenig eine Überprüfung der Entscheidung des Militärdepartements vornehmen, als in andern früheren Fällen, wo Disciplinarstrafverfügungen kantonaler Militärbehörden in Frage standen. — Desgleichen sind vom Militärdepartement, wieder endgültig, die Begehren des Stampa um Sistierung des Strafvollzuges und eventuell um Verlegung derselben auf die Ferienzeit des Polytechnikums zu erledigen. — Der Rekurs wird daher, soweit der Bundesrat zur materiellen Beurteilung derselben kompetent ist, als unbegründet abgewiesen.

— (Brieftaubensport.) Die eidgen. Brieftaubenstation Huttwyl hat im verflossenen Jahre an fünf vom schweizerischen Generalstabsbureau angeordneten Wettflügen teilgenommen: 1. Rorschach-Huttwyl, 2. St. Gallen-Huttwyl, 3. St. Maurice (Wallis) - Huttwyl, 4. Pruntrut-Huttwyl und 5. Göschenen-Huttwyl. Das beste Resultat wurde bei Nr. 2 (121 Kilometer) erzielt, nämlich eine Schnelligkeit von 1106 m per Minute. Nr. 1 (Rorschach, 134 Kilometer) trug der Sektion mit einer Maximalleistung von 892 m den ersten Preis ein. Bei Nr. 3 (119 Kilometer) wurden 951 m erzielt; von der Ungunst der Witterung wurden dagegen Nr. 4 und 5 (68 und 75 Kilometer) beeinträchtigt, indem die ersten eintreffenden Tauben bloss 747, bzw. 700 m per Minute zurücklegten. Ausser diesen Wettflügen hat der Brieftaubenklub Huttwyl noch eine Reihe von mehr oder weniger lehrreichen Vortouren ausgeführt und zwar mit so viel Umsicht, dass die Verluste nur 15 Proz. betragen. (B.)

— (Das Papiergegeld) und dessen stetige Vermehrung ist auch in diesen Blättern als eine Gefahr für unser Land und die Landesverteidigung bezeichnet worden. Jetzt scheint man an der Grenze, die Notenzahl zu vermehren, angekommen zu sein. Der Bericht der Banknotenkontrolle vom abgelaufenen Jahr sagt: „Ernstliche Massnahmen müssen getroffen werden zur Hebung unserer Valuta. Die Vermehrung der Noten ist ein höchst gefährliches und trügerisches Palliativmittel; die Menge dieser papierenen Zahlungsmittel drückt auf den Valutastand, indem sie in immer grösseren Quantitäten Bargeld verdrängt. Das Bedürfnis für eine centrale Notenbank ist auf dem Kulminationspunkte angelangt. Kräftig ist in verschiedenen Richtungen einzusetzen und Abhülfe thut dringend not.“

— (Unteroffiziersverein.) Der Centralvorstand des schweizerischen Unteroffiziersvereins hat dem ihm erteilten Auftrag gemäss, eine Revision der Wettübungen vorgenommen und den revidierten Entwurf den Sektionen zur Beratung und eventuellen Genehmigung unterbreitet. Die Abstimmungsresultate sind bis spätestens den 15. Februar dem Vorstand einzureichen. Zur Aufnahme in den Verband hat sich neu angemeldet der Unteroffiziersverein des Amtes Entlebuch. — Die Sektion Vivis des schweizerischen Unteroffiziersvereins hat beschlossen, sich an der Vereinsdelegiertenversammlung, welche im Monat März in Basel stattfindet, um das eidgenössische Unteroffiziersfest vom Jahre 1901 zu bewerben.

— (Die Verwendung von unserem Militär bei Volksfesten) und die sich daraus ergebenden Nachteile sind in dieser Fachschrift schon wiederholt hervorgehoben worden. Diese Ansicht wird vielfach geteilt. Eine Korrespondenz des „Stadtboten“ von Zürich N. 50 vom 1. J. gibt dem Gedanken in sehr kräftiger Weise Ausdruck. Der Artikel lautet „Es sind schon oft Stimmen laut geworden, welche die Verwendung von Militär für den Wachtdienst an eidgenössischen Festen tadeln und wenn wir auch in der Begründung dieses Tadels mit den besagten Stimmen nicht immer einig gehen, so können wir ihn auch nicht als ganz ungerechtfertigt hinstellen. Eidgenössische Schützenfeste speziell haben uns schon die Überzeugung aufgedrängt, dass Gendarmerie in den meisten Fällen, wo ein Macht aufgebot nötig erschien, mehr wirkte als das Militär und dass unsren Soldaten eine oft genug würdelose Stellung zugemutet werden musste. Man stellt zur Aufrechterhaltung der Ordnung Truppen an solchen Festen auf und gibt ihnen — keine Kompetenz; die Soldaten tragen Gewehre bei sich, aber keine Patronen, jeder Tropf weiss, dass er sich gegen diese Soldaten alles Mögliche erlauben darf und nützt diesen Um stand aus. Nur ein Beispiel.“

Am eidgenössischen Schützenfeste in Winterthur kam es vor, dass renitentes Publikum oder richtig gesagt Pöbel, auf eine dutzendfache Aufforderung der Komiteemitglieder und Schützenoffiziere mit Gelächter und schnöden Bemerkungen antwortete und als es hiess, man habe das Militär, antworteten einige Kerle, die sonst im Leben für „anständige“ Bürger gehalten werden wollen: „me soll die Stecklispringer nur hole!“ Als es zu arg wurde, holte man endlich eine Abteilung Soldaten. Sie erschienen ohne Gewehre! Damit ja keiner von den „Herren“ Skandalmacher Gelegenheit bekomm, sich über Misshandlung oder Vergewaltigung zu beklagen. Diese waffenlosen Soldaten mussten sich von fremden und einheimischen Fötzeln eine Flut von beschimpfenden Bemerkungen gefallen lassen, bis sie endlich „vo Hand“ etliche der wütesten Tröpfe anpakan und hinausführen durften.

Das haben wir seiner Zeit persönlich mitangesehen und diese Szene war nicht die einzige in ihrer Art. Die viel zu grosse Passivität, welche dem Militär zugemutet wurde und aus ja wohl begreiflichen Gründen aufgehalst werden musste, war unserer braven Schützen unwürdig. Zwei Landjäger in Uniform hätten sicher bei all den vorgekommenen Szenen mehr ausgerichtet, weil jedermann gewusst hätte, dass sie mit Kompetenzen stark ausgerüstet und in der Lage waren, Skandalmacher sofort zu verhaften und abzuführen.

Zudem sind die Landjäger starke, dienstsichere, von Haus aus schneidige Männer, welche sich von vorne herein grossen Respektes erfreuen, weil man weiss, dass sie handeln dürfen, sobald sie es für gut finden. Das geht dem Soldaten, dem schnell in seine Uniform gesteckten Bürgersohne vollständig ab. Er kann und darf nicht auftreten wie er es für gut findet und wird deshalb sehr leicht zum Gespött für allerlei Gesindel des In- und Auslandes. Der Janhagel reibt sich an dem wehrlosen Soldaten nach Gutdünken. Die Frechheit Landesfremder und Einheimischer dem schweizerischen Wehrmann gegenüber datirt nicht von heute, sie ist gross gezogen worden durch den Mangel gesetzlicher Bestimmungen und strafbare Gleichgültigkeit der Behörden. In keinem andern Land kann sich jeder fremde Lump und Stromer herausnehmen, den Soldaten zu beleidigen, ohne dafür bestraft zu werden, wie bei uns. Solche Zustände sind entehrend für eine Armee und eine Schmach und Schande für ein Land.

In Deutschland z. B. weiss der letzte Schneidergeselle was er zu erwarten hat, wenn er sich militärischen Befehlen und Aufforderungen bei derlei Anlässen widersetzt. Dort weiss der ruppigste Tropf, dass ein auf der Wache stehender Soldat sein Gewehr nicht blos geladen hat, sondern auch von ihm Gebrauch macht, sobald es nötig wird. Dort kann man Militär an Volksfesten gebrauchen, ohne demselben an Ansehen zu schaden; bei uns ist das ganz etwas anderes. Stellen wir bei solchen Festen ein möglichst starkes, wenn interkantonales Gendarmeriecorps dem Polizeikomitee zu Verfügung und behalten wir 1—2 Kompanien Militär als Reserve für alle Fälle und für dekorative Zwecke in der Hand. Die Art und Weise, wie diese Reserve die Festtage hindurch angemessen beschäftigt werden kann, ist leicht festzustellen.

Wo die Gendarmerie dann nicht ausreicht, um die Ordnung aufrecht zu erhalten, trete das Militär auf, aber dann mit soviel Nachdruck, dass das Publikum weiss, dass es da nichts mehr zu markten gibt, sondern dass das letzte Mittel — die Gewalt — zur rücksichtslosen Anwendung kommt.

So werden wir an unsern grossen Festen Ordnung haben und die Ehre und das Ansehen unserer Truppen wahren.

— (Die „Schweizerischen Soldatenblätter“), Zeit- und Streitschrift für die schweizerische Armee (Redaktor Hauptmann Farner) sind künftig in den Besitz des Herrn Stettler, Buchdruckerei und Verlag des „Zürcher Volksblattes“ Zürich III übergegangen.

Zürich. (Bezug des Militärpflichtersatzes.) Die Militärdirektion des Kantons Zürich hat über den Bezug des Militärpflichtersatzes pro 1898 dem Bunde nachstehenden Rapport abgegeben: Der Taxationsbetrag der Militärpflichtersatztabellen des Kantons Zürich betrug im Jahr 1898 Fr. 686,669. 60. Hievon ziehen sich ab: wegen irriger Taxation, Verminderung infolge Rekurses, Taxation an zwei Orten, Absterben ohne Vermögen, Konkurs etc. 15,019 Fr., ausstehende Ersatzbeträge 83,233 Fr. 90 Cts., Rückzahlungen infolge Dienstnachholung Fr. 11,254. 95, Total Fr. 109,504. 85, verbleibt als Bruttoertrag Fr. 577,154. 75. Vom Bruttoertrag wurde dem Bunde gemäss Gesetz die Hälfte ausbezahlt mit Fr. 288,582. 40, so dass für den Kanton noch Fr. 288,582. 35 Cts. verbleiben. Bei diesem Anlasse wurde speziell darauf aufmerksam gemacht, dass die Ausstände beim Kreiskommando Zürich im Rechnungsjahr um mehr als 5000 Fr. sich vermehrt haben und dass von 12,155 Pflichtigen der Stadt Zürich nur 9638 den Pflichtersatz bezahlt haben. Von 2517 Ersatzpflichtigen, oder rund 21% aller Taxierten der Stadt Zürich war mangels geeigneter Zwangsmittel der Ersatz nicht erhältlich. Gegen die Taxation der Militärsteuer wurden 1518 Rekurse bei der Militärdirektion eingegeben. 781 Rekurse wurden gutgeheissen und 590 abgewiesen; 115 Rekurrenten wurde die Steuer wegen nachgewiesener Mittellosigkeit erlassen und 32 erhielten Reduktion auf die Hälfte wegen mehr als achtjährigem Dienst. Gegen den Rekuntscheid der Militärdirektion wurde in 8 Fällen beim schweizerischen Militärdepartement Beschwerde eingelegt, die diesseitigen Verfugungen wurden in allen 8 Fällen gutgeheissen.

Schwyz. Die Erben des längst in spanischen Diensten verstorbenen Oberst Ulrich von Künschach, Kt. Schwyz, erhielten laut „Schwyzer Ztg.“ die Summe von 7125 Fr. als Pensionsrest zur Verteilung.

Graubünden. (Der Rotz) verursacht den Pferdehaltern grossen Schaden. Die „N. Z. Z.“ meldet: In der Postpferdehalterei der Firma Schmid & Branger in Bergün mussten diese Woche neun Pferde wegen Rotz abge-

than werden. In den Pferdestallungen der gleichen Firma jenseits des Albula, in Ponte, sollen sich dem Vernehmen nach ebenfalls rotzverdächtige Tiere befinden, die wohl dem gleichen Schicksal entgegensehen werden. Kantonstierarzt Isepponi hat sich auch dorthin zur Untersuchung begeben. — Die Zahl der wegen Rotz abgethanen Pferde beläuft sich jetzt auf 16 in Bergün und 3 in Ponte.

Thurgau. Militärbeamte und Private in Frauenfeld hatten in einer Eingabe auf die mangelhafte Strassenverbindung zwischen der Kaserne und dem Exerzierplatz auf der grossen Allmend und die Unzulänglichkeit des gegenwärtigen Bahndurchlasses aufmerksam gemacht und die geradlinige Fortsetzung der Zeughausstrasse angeregt. Der Regierungsrat übermittelte die Eingabe an das eidgenössische Militärdepartement und wandte sich, nachdem das letztere die Angelegenheit von der Hand gewiesen, an den Waffenchef der Artillerie, da eine solche Strassenkorrektion hauptsächlich im Interesse des Waffenplatzes liege. (N. Z. Z.)

Genf. (Vortrag.) Oberst U. Wille, unser neuenburgischer Mitbürger, dessen Kompetenz in militärischen Dingen bekannt ist, hielt Mittwoch den 25. Januar im Schosse der Offiziers-Gesellschaft von Genf einen höchst interessanten Vortrag über die Führung der Schweizertruppen im Felde. Er gab seine Auslassungen in deutscher Sprache, die glücklicherweise für die Offiziere der Welschschweiz keine „quantité négligeable“ mehr ist. Die trefflichen Ausführungen des geschätzten Redners ernteten den ungeteilten Beifall. Die Versammlung fand im historischen Saale in der rue de l'Hôtel de ville statt. Jene Räumlichkeiten, die so sehr an die Periode von 1847 und an den Patrioten Dufour erinnern, haben für die aktuellen Genfer Offiziere etwas besonders Anziehendes, welche es stets zu ihrer besonderen Ehre anrechnen werden, dort den tüchtigen und verdienten Waffenkameraden von den Ufern des Zürichsees bewillkommen zu dürfen. (Limmat).

A u s l a n d .

Deutschland. (Zur Unteroffizierfrage) bringt die „Norrd. Allg. Ztg.“ im Hinblick auf den Gesetzentwurf betr. die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres eine längere Betrachtung. Darin wird auf die weitgehende Besserung hingewiesen, welche sich hinsichtlich der pekuniären Lage, des Aufenthalts in der Kaserne, der moralischen Stellung, der Beförderungs- und Civilversorgungs-Aussichten der Unteroffiziere seit dem deutsch-französischen Kriege herausgebildet hat. Dann wird gesagt: Vergleicht man die Unteroffiziere von jetzt mit denjenigen, welche die Siege in den letzten grossen Kriegen miterkämpften, so werden die beiden nur ihre Tüchtigkeit, ihren Opfermut und ihre Tapferkeit, wenn sie vorm Feinde stehen, gemeinsam haben; im übrigen haben die jetzigen feinen Herren in frühzeitig erlangter auskömmlicher Stellung mit vermehrten Aussichten nur noch eine gewisse Ähnlichkeit mit den Unteroffizieren aus eiserner Zeit. Freilich, sie haben viel zu thun. Zwar ist ihr Dienst vielseitiger und deswegen anregender geworden, doch wird von der Geistesthätigkeit mehr verlangt wie früher, und gerade diese Anforderung, verbunden mit der Notwendigkeit, bei dem viel häufigeren Wechsel der Vorgesetzten sich deren Ansichten anzupassen, bedingt einen schnelleren Verbrauch der Kräfte. Gewisse geistige Ruhepunkte sind zur Erhaltung der Spannkraft bei jedem Menschen erforderlich, ebenso wie für den Körper die Erholungszeit. Der Training, in dem das militärische Unterrichtspersonal ununterbrochen steht, darf auf die Dauer nicht allzu